

Bitte beachten:

- Das Formular muss ausgefüllt und gültig unterschrieben sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig und reif genug sein, dem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
Sie darf während der Begleitung des Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen.
- Nach dem Veranstaltungsbesuch muss die sichere Heimfahrt des Kindes gewährleistet sein.
- Jede erziehungsbeauftragte Person darf nur eine minderjährige Person begleiten.

Für Konzertbesucher **unter 16 Jahren** gilt, nachfolgendes komplett auszufüllen; für Konzertbesucher **über 16 Jahren** gilt, nachfolgendes komplett auszufüllen, wenn die Veranstaltung nach 24 Uhr endet:

Der **Erziehungsberechtigte** (meist Elternteil)

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr. für Rückfragen: _____

überträgt gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten am minderjährigen **Kind**

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

für den Aufenthalt bei folgender **Veranstaltung** [einschließlich Heimweg]

Titel der Veranstaltung: _____

Ort und Datum der Veranstaltung _____

auf die nachfolgend benannte volljährige **Begleitperson** als Erziehungsbeauftragte/r.

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Datum / Ort _____

Unterschrift des
Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Begleitperson
in Funktion des Erziehungsbeauftragten

BITTE UNBEDINGT DABEI HABEN:

- Personalausweis der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)
- Personalausweis der erziehungsbeauftragten Person (i.d.R. die Begleitung)
- Personalausweis der/des Jugendlichen

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch, wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens der minderjährigen Person den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.